

UPC (Cablecom) TV-Kabelanschluss: **NEBENKOSTEN SPAREN!**

Mit der jährlichen Nebenkostenabrechnung oder im monatlichen Mietzins inbegriffen zahlen viele von uns immer noch den TV-Kabelanschluss von UPC (Cablecom) - auch wenn wir ihn gar nicht nutzen, weil wir bei einem anderen Anbieter (Swisscom, Salt etc.) TV und Internet beziehen.

UPC hiess früher Rediffusion, dann Cablecom. Die Firma lieferte einst exklusiv das TV-Signal via Kabel in die Stadt Berner Wohnzimmer oder Büros. Die Dose mit den zwei oder drei runden Steckbuchsen galt damals als Teil der Wohnung. Deshalb wird der Anschluss in der Regel noch heute vom Vermieter abgerechnet. Mittlerweile beziehen aber immer mehr Mieterinnen und Mieter ihr TV- und Internet Signal von einem anderen Anbieter – und trotzdem zahlen sie weiterhin für den Kabelanschluss, den sie nicht mehr brauchen. Häufig werden die Kosten dafür – rund 400 Franken im Jahr – mit der jährlichen Nebenkosten-Abrechnung in Rechnung gestellt. Bei einigen ist die Gebühr auch direkt im monatlichen Mietzins enthalten.

▶ **Wer den Kabelanschluss nicht (mehr) braucht, kann diesen schriftlich beim Vermieter, bzw. bei der zuständigen Liegenschaftsverwaltung jederzeit kündigen. Um sicher zu gehen sollte man unbedingt gleichzeitig eine Kopie dieses Kündigungs-Briefes auch direkt an die UPC Schweiz senden (möglichst kurze Kündigungsfrist). Der Vermieter darf die Gebühren längstens bis zum nächsten Kündigungstermin gemäss Mietvertrag weiterverrechnen. Das Kündigungsverfahren und damit die Blockierung des UPC-Anschlusses sind für uns Mieterinnen und Mieter kostenlos.**

▶ **Eigenes UPC-Abonnement: Gebühr nicht doppelt bezahlen**

Wer selber einen Direktvertrag mit UPC (oder bisher mit Sunrise) für TV, Internet und Telefonie hat sollte dies ebenfalls umgehend dem Vermieter mitteilen. Die monatliche Gebühr für den Kabelanschluss ist nämlich in den Kombi-Abos von UPC bereits enthalten. Die zusätzlich vom Vermieter verrechneten 400 Franken fallen somit ebenfalls weg, der Anschluss bleibt aber in Betrieb. **Wer also direkt ein eigenes Abonnement bei UPC hat sollte seine Nebenkostenabrechnung oder seinen Mietvertrag kontrollieren und die allfällig doppelte Gebühr von 400 Franken beim Vermieter löschen lassen.**

Mehr Informationen findet man beim Schweizerischen Mieterverband: <https://www.mieterverband.ch>

▶ **Auf der Rückseite dieses Flyers bieten wir einen Musterbrief für die Kündigung an.**

Für Fragen stehen wir Euch via E-Mail gerne zur Verfügung: laebigi@lorraine.ch

▶ Direkte Beratung (keine Voranmeldung nötig) gibt es auch einmal in der Woche bei der „Infostelle Lorraine“ an der Lorrainestrasse 15, jeweils **Donnerstags von 08.30 bis 14.00 Uhr.**

Absender – dein Name und
deine Adresse

Einschreiben

Adresse deines Vermieters oder
Deiner Liegenschaftsverwaltung

Bern, den (Datum)

Kündigung meines Kabel-Anschlusses von UPC (Cablecom) Schweiz GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit kündige ich meinen UPC-Kabelanschluss, der gemäss meinem Mietverhältnis noch über Ihre Verwaltung läuft. Bitte melden Sie der UPC Schweiz umgehend meine Kündigung. Laut UPC Schweiz ist eine Kündigung auf Ende des Folgemonats ab Mitteilung des Vermieters möglich.

Begründung für meine Kündigung [Zutreffendes ankreuzen oder nicht zutreffende Zeile löschen]

- Ich benutze den Anschluss nicht, da ich bei einem anderen Anbieter ein Abonnement habe
- Ich habe direkt bei UPC Schweiz ein eigenes Abonnement für TV/Internet und Telefonie.

Ich bitte Sie, meinen monatlichen Mietzins und/oder meine jährliche Nebenkosten-Abrechnung entsprechend anzupassen, sobald die Kosten für meinen Anschluss wegfallen.

Im Voraus besten Dank für eine kurze Bestätigung der Kündigung bzw. für die Zusendung der Mietvertragsänderung.

Mit freundlichen Grüssen

Unterschrift

Kopie an:
UPC Schweiz GmbH, Postfach, 8021 Zürich